



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterentwicklung der Hauptschule

Drucksache 15/974

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hauptschulen im Lande Schleswig-Holstein haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich ihre Anteile an Übergängen auf weiterführende Schulen verloren. Mit regionalen Unterschieden entscheiden sich heute weniger als 21 % der Eltern von Viertklässlern für den Besuch der Hauptschule als weiterführende Schulart. Dabei liegt der Anteil an der Grundschulempfehlungen für den Besuch der Hauptschulen deutlich höher.

Die Hauptschulen müssen daneben einen ausgesprochen hohen Anteil an schräg versetzten Schülerinnen und Schülern im Verlaufe der Orientierungsstufe aus den anderen weiterführenden Schularten, insbesondere jedoch mit Beginn des 7. Schuljahres aufnehmen.

Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die Attraktivität der Hauptschule bei Eltern, aber auch bei Ausbildungsbetrieben deutlich abgenommen, obwohl sie im Sinne ihres Auftrages mit dem Hauptschulabschluss unmittelbar auf einen anerkannten Ausbildungsberuf und weitere schulische Bildungsgänge vorbereiten soll.

Ziel der Weiterentwicklung der Hauptschule muss es sein, dass Bild dieser Schulart und ihre Inhalte auf ihre Praxisorientierung und berufsnahe Schwerpunktbildung hin neu zu definieren.

Die Landesregierung wird daher beauftragt, ein Konzept für die Evaluierung der Hauptschule vorzulegen.

In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, inwieweit die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache intensiviert werden muss.

Dieses Konzept soll folgende Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Hauptschule im Sinne ihres schulgesetzlichen Bildungsauftrages prüfen und einbeziehen:

1. Regelungen im Rahmen der Orientierungsstufenordnung (OStO), nach denen neben der Beratung durch die Grundschule auch eine Beratung durch die Schule erfolgen soll, für die die Schulartempfehlung ausgesprochen wurde. Alle Eltern von Grundschulern und –schülerinnen sollen mündlich und schriftlich eine umfassende Übersicht über mögliche Schullaufbahnen an den unterschiedlichen weiter führenden Schulen erhalten, insbesondere für Schüler und Schülerinnen nicht deutscher Muttersprache in deren eigener Sprache.
2. Regelungen, die den Praxisbezug der Hauptschule mit außerschulischen Partnern verstärken, insbesondere mit den Partnern der beruflichen Bildung und mit Jugendeinrichtungen, die als verpflichtende Praxisanteile in das Unterrichtskonzept der Hauptschule und die Fortbildung der Lehrkräfte integriert werden.
3. Regelungen, nach denen der Unterricht in der 1. Fremdsprache auch über die Klasse 7 hinaus verstärkt weitergeführt wird.
4. Regelungen zur Verstärkung der schulartübergreifenden Kooperation der Orientierungsstufen der weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schularten aus dem gleichen Einzugsgebiet und stärkere Abstimmung der Lernangebote, der Lern- und Lehrverfahren sowie der Lehr- und Lernmittel (vgl. § 6 Abs. 2 OStO).
5. Regelungen bei den Verfahren der „Rückstufung„ von Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe, die einen Schulwechsel nur am Ende eines Schulhalbjahres möglich machen. Der Schulwechsel soll nur aufgrund eines Entwicklungsberichtes erfolgen, der eine weitere erfolgreiche Förderung des Kindes in der verbleibenden Schule/Schulart auch durch Klassenwiederholungen als aussichtslos erscheinen lässt.
6. An der Hauptschule erfolgt das Aufsteigen von der Klassenstufe 7 nach 8 und von 8 nach 9 ohne Versetzungsbeschluss. In diesem Zusammenhang sollen Regelungen getroffen werden, nach denen eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Klasse 8 auf eine berufliche Schule wechseln kann, um dort zur Erfüllung ihrer oder seiner Schulpflicht im Rahmen einer Vollzeitmaßnahme auf eine berufliche Orientierung und einen nachträglichen Hauptschulabschluss vorbereitet zu werden. Dieser Weg ist für diejenigen Schüler und Schülerinnen nach Zustimmung durch die Eltern vorzusehen, die entsprechend dem Bericht und dem Beschluss der Klassenkonferenz keine Aussichten haben, den Hauptschulabschluss zu erwerben.
7. Regelungen, die es der Hauptschule ermöglichen, eine Form der Abschlussqualifikation im Verlaufe oder am Ende der Klasse 9 zu entwickeln, die im Zeugnis über den Hauptschulabschluss als gesonderte Qualifikationen beschrieben und bewertet werden und als Voraussetzungen für den Besuch des 10. Schuljahres der Hauptschule gelten.
8. Regelungen, nach denen das 10. Schuljahr als vernetztes Schuljahr zwischen Hauptschule und Beruflicher Schule organisiert werden kann.
9. Die Hauptschulen sollen schrittweise künftig ab dem Schuljahr 2002/03 mit Ganztagsangeboten eingerichtet werden.